



Antwort zur Anfrage Nr. 1544/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Geschwindigkeitsmarkierungen auf Straßen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Plant die Verwaltung die Erneuerung der bislang auf den anderen Straßen der Neustadt vorhandenen Fahrbahnmarkierungen, die auf die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen hinweisen? Wenn nein: warum nicht?
2. Plant die Verwaltung die Anbringung zusätzlicher Fahrbahnmarkierungen, die auf die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen hinweisen, auf weiteren Straßen in der Neustadt? Wenn nein: warum nicht?

*Zu 1. und 2.*

*Gemäß § 39 der Straßenverkehrsordnung ist innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen zu rechnen. Daher erübrigt sich ein zusätzliches markieren von 30 auf der Fahrbahn. Diese Markierungen wurden vor 2000 in erster Linie bei der Einrichtung von Tempo 30 Zonen aufgebracht. Mittlerweile ist Tempo 30 eher die Regel als die Ausnahme für Wohngebiete. Deshalb werden diese Markierungen in der Regel nicht mehr erneuert. Bei der Einrichtung von 30 km/h Strecken auf Hauptverkehrsachsen wie z.B. die Parcusstraße oder der Rheinallee wurden diese Markierungen aufgebracht um dem Verkehrsteilnehmer diese Neuerung bewusst zu machen. Eine Erneuerung in den Wohnstraßen der Neustadt hält die Verwaltung nicht für notwendig.*

Mainz, 01.10.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete